

Tobias Vogt
CDU Fraktion
Konrad-Adenauer-Straße 12
70173 Stuttgart

Gegen die kommende Meldeverordnung: Kein Zwangsoouting von trans*, inter* und nicht-binären Menschen! Für den Schutz von Grundrechten und informationeller Selbstbestimmung.

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Vogt,

erschrocken haben wir erfahren, dass es aufgrund einer Verordnung des Innenministeriums zu einer Änderung im Melderegister ab dem 1. November 2026 kommt, die aktiv trans*, inter und nicht-binäre Menschen (kurz TIN) benachteiligt und in ihrer Privatsphäre verletzt.

Die Einführung des Selbstbestimmungsgesetzes (SBGG) 2024 war für uns ein Grund zur Freude: Endlich konnten Betroffene souverän und ohne viel Verwaltungsaufwand erklären, wer sie sind und welcher Vorname und welches Geschlecht die richtigen für sie sind.

Obwohl das SBGG den Behörden im Verdachtsfall bereits Zugriff auf personenbezogene Daten erlaubt, sollen mit der neuesten Verordnung des Innenministeriums die personenbezogenen Daten aller die das SBGG in Baden-Württemberg nutzen, anlasslos und automatisiert an LKA und die örtliche Polizei weitergegeben werden. Dabei ist offen, was mit den übermittelten Daten nach der Abgleichung/Prüfung passieren wird. Zusätzlich sollen die geänderten Daten künftig dauerhaft im Melderegister eingetragen werden und könnten dadurch ALLEN Arbeitnehmenden in öffentlichen Ämtern bei jedem Datenabruf mit angezeigt werden, sodass Menschen, die das SBGG genutzt haben, künftig bei jedem Gang zum Rathaus oder einer Behörde einem Zwangsoouting ausgesetzt und damit der realen Gefahr, diskriminiert zu werden. Diese Sonderbehandlung von TIN-Personen schürt Ängste und hält im schlimmsten Fall Menschen davon ab, auch vor dem Gesetz sie selbst zu werden.

Zusätzlich gefährdet diese Meldeverordnung den Datenschutz und die informationelle Selbstbestimmung von TIN-Personen in Baden-Württemberg. Ziel des Datenschutzrechts ist es, dass personenbezogene Daten davor geschützt werden, ohne ausreichende Notwendigkeit verarbeitet und weitergegeben zu werden.

Die Geschichte hat gezeigt, welche Auswirkung das systematische Erfassen von Personengruppen hat, und diese Befürchtungen werden mit den Wahlergebnissen der AfD in den letzten Wahlen bitterer Ernst.

Deswegen bitten wir Sie um eine Rücknahme bzw. Überarbeitung der Meldeverordnung BW.

Mit besten Grüßen